

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/065/2019	Datum: 28.05.2019	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hühnengrab und teilweise Zur Waldwiese sowie Pflingstholzallee 12-20 (gerade Nr.)" - Festsetzung der Baufelder und Bäume - Thema Wendehammer		
Beratungsfolge:		
Datum 13.06.2019	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ zur Kenntnis.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

-
-

Sachverhalt:

Das Planungsbüro BSK stellt den Entwurf der 1. Änd. und Erw. des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ vor.

Das Planungsbüro hat folgende Anmerkungen zu den Wendepätzen:

Das Planungsbüro schlägt vor, innerhalb des Planentwurfs die Wendepätze mit einem Durchmesser von 22 m darzustellen und später im Bebauungsplan festzusetzen. Dies ermöglicht der Gemeinde, wenn die Möglichkeit besteht, diese Wendepätze zu bauen. Die Festsetzung im Bebauungsplan sichert erst einmal nur, dass dies baurechtlich geregelt ist. Der Ausbau kann, aber muss nicht erfolgen.

Das Thema Wendepätze wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 06.03.2019 erörtert. Die Rechtsgrundlagen sind der Vorlage erneut beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Broschüre AWSH, Ausschnitt RASSt 06

Ausschnitt Planzeichnung, Wendeanlagen